



Schritt 1: Digitale Abmeldung über Sdui einreichen (spätestens bis Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr)

1 Starten über +-Symbol

1. Kontrolle

2 Bestätigung Bestätigung kontrollieren

Geschafft! Gute Besserung!

3

- Kind auswählen (wenn mehrere Kinder am Käthe)
- Beginn/Ende eingeben
- Krank/Sonstiges wählen
- ggf. Erläuterung ergänzen

Schritt 3: Schriftliche Entschuldigung nach Rückkehr einreichen

Bitte reichen Sie bei der Klassen-/Stammkursleitung weiterhin eine schriftliche Entschuldigung ein. Atteste sind in der Regel nicht notwendig. Dies sichert die Transparenz und verhindert den Missbrauch der digitalen Krankmeldung.

Bitte beachten

- Die Krankmeldung ist nur vom Elternaccount möglich. Die Zugangsdaten haben Sie von uns erhalten. Geben Sie diese nicht an Ihre Kinder weiter.
- Denken Sie unbedingt daran, auch für die Folgetage Krankmeldungen in Sdui einzureichen (z. B. nach dem Arztbesuch mehrtägige Krankmeldung eingeben).
- Für Schülerinnen/Schüler der MSS gilt: Erst digitale Krankmeldung, dann MSS-Entschuldigungszettel.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können sich über ihren Account krank melden, auch hier muss der MSS-Entschuldigungszettel zwingend folgen.
- Weiterhin gilt für Beurlaubungen z. B. für einen Arztbesuch: Diese müssen im Vorfeld bei der betroffenen Fachlehrkraft beantragt werden (Formular im Servicebereich der Homepage).

1. Stunde

ANWESENHEITSKONTROLLE

- Abgleich Abwesende mit Fehlendenliste (Sdui) → tagesaktueller Abgleich! (bei mehrtägigem Fehlen)
- Eintrag im Klassenbuch (ggf. Beauftragung Info Nachfolgelehrkraft, falls Klassenbuch nicht vorliegt)

Bei Diskrepanz/Zweifel vermeintl. Zuspätkommern

INFORMATION
ANS
SEKRETARIAT*

Folgestunden

ANWESENHEITSKONTROLLE

- Abgleich Abwesende/Klassenbuch

Bei Diskrepanz/Zweifel

* Sind die Sorgeberechtigten nicht erreichbar, wird im Sekretariat mit der Schulleitung über das weitere Vorgehen entschieden. Dies geschieht auf Basis der jeweils aktuellen Vorgaben der Landespolizei und des Neustadter Ordnungsamts.

Rückfrage bei den Eltern/Sorgeberechtigten (ggf. Verständigung des Ordnungsamts/der Polizei)